

Reitanlagen- und Reitstundenordnung

(Stand: November 2023)

I. Reitanlagen

1. Die Reitanlagen sind das Spiegelbild und die Visitenkarte des Reitvereins. Alle Reiter, Pferdebesitzer und Besucher werden gebeten, die Regeln der Reitanlagenordnung zu beachten und zu befolgen.
2. **Die sportliche Nutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern mit ihren Pferden gestattet.** Die termingerechte Entrichtung der Reitanlagenbenutzungsgebühr ist dabei Voraussetzung. Gastreiter müssen für das Bereiten der Reitanlage eine Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes haben.
3. **Alle Reiter sind aus versicherungstechnischen Gründen verpflichtet, einen Reithelm zu tragen.** Dieser Helm sollte der jeweils aktuellen europäischen Norm entsprechen. Zurzeit sind das die Normen EN 1384 bzw. VG1.
4. **Reitern unter 16 Jahren ist das Springen mit ihren Pferden nur unter Aufsicht eines Ausbilders oder einer erwachsenen, sachkundigen Person gestattet.**
5. **Schwangeren Frauen unter 18 Jahren ist das Reiten nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erlaubt.**
6. Das **Mitführen von Hunden** ist in den Reithallen und auf der gesamten Reitanlage **nur** gestattet, wenn diese **ordnungsgemäß angeleint** und unter Aufsicht geführt werden.
7. Alle Reiter und Fahrer, die sich außerhalb des Vereinsgeländes bewegen, werden gebeten, die im Anlageschreiben gesondert ausgedruckten Regeln und Anordnungen zu beachten und zu befolgen.

II. Reitstunden- und Hallenordnung

1. Die Reit- und Freistunden in den 3 Hallen sind durch den aushängenden Reitstundenplan geregelt. Eine **zeitlich begrenzte Änderung** dieses Planes **ist nur nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand möglich**, der die Änderung vorab mit den Trainern abstimmt.
2. Ein **kurzfristiger Wechsel** innerhalb der für Trainingsstunden festgelegten Hallen ist nur dann statthaft, wenn sich die zuständigen Reitlehrer aus Belegungsgründen auf einen stundenbezogenen Hallenwechsel einigen.
3. **Alle Reitstunden beginnen mit der vollen Stundenzahl.** Die ersten 15 Minuten einer Stunde dienen dem Trockenreiten aus der vorherigen Stunde und der Lösungsphase bzw. dem Warmreiten der Pferde der nachfolgenden Stunde. Dieses hat ausschließlich in der jeweiligen Reithalle stattzufinden, in der die Reitstunde angesetzt ist. **Dabei ist darauf zu achten, dass die schon/noch in der Halle befindlichen Reiter nicht gestört werden, d. h. es sollte nicht zu zweit oder zu dritt nebeneinander und möglichst auf dem 2. und 3. Hufschlag geritten werden.**
4. Die Reitlehrer sind angewiesen, das Warm- und Trockenreiten zu überwachen und die Reitstunden pünktlich zu beginnen.
5. **Die Unterhaltung und Rücksprache von Außenstehenden mit den Reitlehrern hat während der effektiven Trainingsstunden zu unterbleiben**, da jede Unterbrechung den Trainingsfluss stört und eine effiziente und fachgerechte Ausbildung mindert.
7. Die an den Springstunden teilnehmenden Reiter werden aufgefordert, beim Auf- und Abbau des Springparcours grundsätzlich mitzuhelfen.
8. Es ist aus Sicherheitsgründen untersagt, Bekleidung und Pferdedecken auf den Hallenbänden abzulegen

9. Die zuständigen Reitlehrer für unseren Verein können dem aushängenden Reitstundenplan bzw. unserer Website (Ansprechpartner) entnommen werden.

10. Die **Freistunden** laut Hallenstundenplan stehen allen Reitern zur Verfügung, **unterliegen** aber **folgender Reitordnung**:

- **Das Longieren, Freispringen oder Freilaufen von Pferden ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für Reitlehrer, Reiter und Pferdebesitzer untersagt, sobald sich ein oder mehrere Reiter in der Reithalle befinden bzw. reiten möchten. Das Longieren in Halle 1 ist grundsätzlich verboten.**
- Während der im Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten, d. h. montags bis freitags zwischen 15.00 und 21.00 h ist **das Longieren von Pferden und Ponys** nur bei ausreichenden Platzverhältnissen (sprich: **eine freie Reithalle**) erlaubt.
- **Das Freilaufen von Ponys oder Pferden** ist nur außerhalb der im Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten in freier Halle 2 und in Absprache mit den Reitern in Halle 1 erlaubt.
- **Hindernisse dürfen in den Freistunden nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter aufgebaut werden. Zum Ende der Freistunde sind alle Hindernisse an den für sie bestimmten Platz zurückzubringen.**
- Auf dem gesamten Reitgelände, also in allen Hallen und auf allen Außenplätzen ist die **Erteilung von privaten Unterrichtsstunden und/oder private Hilfestellungen (Einzelunterricht) nur nach den Vorgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sowie unter Zuhilfenahme eines Headsets erlaubt, solange sich die übrigen Reiter nicht gestört fühlen.**
- **Ein Privatunterricht für Gruppenausbildung ist grundsätzlich untersagt.** Ausnahmen, wie Turniervorbereitung und Mannschaftstraining müssen in diesem Fall vom Geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.
- Zur Vermeidung unnötiger Verschmutzungen sollten die Reiter beim Verlassen der Halle die bereitliegenden Hufkratzer benutzen.
- Jeder Reiter hat dafür zu sorgen, die Hinterlassenschaften seines Pferdes zu beseitigen (Abäppeln des Hallenbodens, der Außenplätze und natürlich auch der gepflasterten Wege).

III. Außenplätze

1. Während der Freiluftsaison ist es den Trainern der Springstunden aus Halle 1 gestattet, auf den **Trainingsspringplatz** auszuweichen. Der Parcours ist nach Abschluss der Reitstunde wieder ordnungsgemäß aufzubauen. Zur Vermeidung einer unnötigen Verschmutzung des Bodens sollen Reiter bzw. Reitlehrer **beim Verlassen aller Trainingsplätze die bereitgestellten Bollensammler benutzen.**

2. Die Nutzung unseres **Ebbe-Flut-Sandplatzes** wird zwischen den Reitlehrern abgestimmt und dabei gegebenenfalls geteilt.

3. Während der Freiluftsaison können offizielle Trainingsstunden auch auf den **Dressurplatz** verlegt werden.

4. Der **Dressurplatz** kann von allen Reitern bei gutem Wetter auch außerhalb der offiziellen Trainingsstunden **für Dressurarbeiten benutzt werden. Das Longieren auf diesem Platz ist nur in Ausnahmefällen ausschließlich den Voltigierern gestattet.**

5. **Das Longieren ist auf dem Sandplatz hinter Halle 3 gestattet. Beim Longieren sollte das Pferd grundsätzlich mit Trense (kein Stallhalter), Gebiss und Ausbinder oder Doppellonge ausgerüstet sein, da sonst die Kontrolle über das Pferd schnell verloren gehen kann und unliebsame Unfälle möglich sind. Das Longieren ist auf den anderen Freiplätzen untersagt. Ausnahme siehe Punkt 3.**

Um einen geordneten, ungefährdeten und erfolgreichen Sportbetrieb zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung und Befolgung der Regeln dieser aktualisierten Reitanlagen- und Reitstundenordnung.

Wer sich diesen Anordnungen widersetzt, läuft Gefahr, dass er unverzüglich von der Benutzung der Reitanlage ausgeschlossen wird.

Wir wünschen allen Reitern „Gut Ritt“ und allen Mitgliedern und Gästen angenehme Stunden beim

Reit und Fahrverein Barlo-Bocholt 1954 e.V.

Der Geschäftsführende Vorstand

**Ulrike Terodde, 1. Vorsitzende
Beate Krämer 2. Vorsitzende
George Böcker, Geschäftsführer**